

Anhang

zum Jahresabschluss 2015 der Stadtparkasse Magdeburg

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtparkasse Magdeburg wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen S-Service GmbH Magdeburg von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagever-

mögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten aber höchstens bis pari, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem Börsenpreis bestimmt.

Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfonds und Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung der Buchwert unter Berücksichtigung des nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmten Rücknahmepreises maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind bei Anschaffungskosten von mehr als 410,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 bis 50 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen soweit möglich degressiv, ansonsten linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 410,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen nach steuerlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften teilweise fortgeführt.

Aufgrund der in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB – und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 277 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Niederstwert angesetzt. Unsere Vorräte an Büromaterial und Vordrucken haben wir mit einem Festwert bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen wurden mit einem von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 3,89 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Um nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden erstmals im Jahresabschluss 2015 individuelle Faktoren bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Durch die Änderung der Bewertungsmethode fiel das ausgewiesene Jahresergebnis um 702 TEUR niedriger aus.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,30 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 2,70 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 2,28 % abgezinst.

Die Stadtparkasse Magdeburg ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse, im folgenden ZVK genannt, abzuschließen.

Die Stadtparkasse Magdeburg erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (Kasse) mit Sitz in Magdeburg.

Die Kasse ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt geführt.

Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2015 1,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18 BetrAVG) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2015 4,0 %. Der Arbeitnehmeranteil beträgt 2,0 % und vermindert den Beitragssatz des Arbeitgebers zur Kapitaldeckung.

Unter Berücksichtigung der aktuellen biometrischen Rechnungsgrundlagen der aktuellen biometrischen Rechnungsgrundlagen (Heubeck Richttafeln 2005 G) und eines Rechnungszinses in Höhe von 3,25 % entfallen auf die Stadtparkasse Magdeburg zum 31.12.2014 nicht ausfinanzierte Verpflichtungen in Höhe von 6.355 TEUR. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür derzeit aber keine Anhaltspunkte vorliegen.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres erfolgen, wurden Rückstellungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht. Bei Restlaufzeiten zwischen zwei und 40 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 2,22 % und 3,87%. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie die Rückstellungen für Sparprodukte betreffend im Zinsergebnis erfasst.

Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurde erstmals im Jahresabschluss 2015 das Verfahren zur Ermittlung von Rückstellungen für bestimmte Ratensparverträge mit künftig steigenden Zinsen geändert. Durch die Änderung der Bewertungsmethode ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwandsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Für den für die Abrechnungszeiträume 01.01. -

31.12.2015 und 01.01. – 31.12.2016 erwarteten Aufwendungsersatz werden die im Jahr 2013 gebildeten Rückstellungen i. H. v. 537 TEUR fortgeführt.

Aus der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hatte sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) aufgrund von dauerhaften Wertminderungen ein Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hatte im Jahr 2013 beschlossen, bei den Mitgliedssparkassen für den Verlustausgleich des OSV eine Sonderumlage zu erheben. Für den noch zu erwartenden Umlagebetrag besteht die im Jahr 2013 gebildete Rückstellung i. H. v. 694 TEUR fort. Auf die Ausführungen unter II. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Posten: Passiva unter dem Strich, 1. Eventualverbindlichkeiten wird verwiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe besteht eine Rückstellung i. H. v. 202 TEUR. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Bewertung des Bankbuchs

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, als dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs.

Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag bewertet.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 1: Barreserve

In diesem Posten sind enthalten:

Fremdwährungsbestände	30
TEUR	

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale:	23.992
TEUR	

Forderungen mit Nachrangabrede sind enthalten in:

Posten 3 b) Andere Forderungen	0
TEUR	

zum Vergleich Bestand am 31.12. des Vorjahres:

Posten 3 b) Andere Forderungen	5.000
TEUR	

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag

43.372 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

31.128 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind
börsennotiert

812.028 TEUR

nicht börsennotiert

14.944 TEUR

Nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert 14.950
TEUR

Beizulegender Zeitwert 14.844
TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10,0 % der
Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	<u>Buchwert</u> - TEUR -	<u>Marktwert/</u> <u>Anteilwert</u> - TEUR -	<u>Differenz</u> <u>zwischen Marktwert</u> <u>und Buchwert</u> - TEUR -	<u>(Ertrags-)</u> <u>Ausschüttungen</u> <u>in 2015</u> - TEUR -
Rentenfonds	262.250	269.857	7.606	4.300
Immobilien-	16.648	16.722	74	0

fonds				
-------	--	--	--	--

Die dargestellten Fonds unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Die Fonds sind nicht börsennotiert.

Posten 7: Beteiligungen

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude

haben einen Bilanzwert in Höhe von
15.655 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und
Geschäftsausstattung beträgt
1.607 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2015 aktive Steuererlazenzen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die im Wesentlichen aus negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bi-

lanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei dem Ansatz von Rückstellungen und Wertpapieren sowie der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,6 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.15	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.15	31.12.14
Immaterielle Anlagewerte	1.553	111	-	92	-	1.505	166	67	121
Sachanlagen	92.956	554	-	3.727	-	67.579	1.864	22.204	23.906
	Veränderungen + / -								
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-39.591							402.248	441.839
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.397							18.346	2.949
Beteiligungen	-104							15.477	15.581
Anteile an verbundenen Unternehmen	-							26	26

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20,0 %:

Name und Sitz	Eigenkapital in Tsd. Euro lt. vorlie- gendem Jahresab- schluss	Beteili- gungs- quote in %	Ergebnis in Tsd. Euro lt. vorliegen- dem Jahresab- schluss	Letzter vorliegender Jahresabschluss
Innovations- und Gründerzentrum Mag- deburg GmbH, Barleben	-179	25,2	18	31.12.2014 (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom WP)
S-Service GmbH Magdeburg, Magdeburg	143	100,0	-31	31.12.2014 (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom WP)

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf
35.632 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis
besteht:

Bestand am Bilanzstichtag
2.481 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres
3.004 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag
124 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres
126 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag
bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber
dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von
52 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres
69 TEUR

Passiva unter dem Strich:

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen aufgrund des erwarteten Aufwendungsersatzes und der Umlagenbeträge wird auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehende, noch nicht eingeforderte verbindliche Zeichnungszusagen auf Immobilienfondsanteile i. H. v. TEUR 33.352 (Vorjahr TEUR 13.750) wurden in Abweichung zum Vorjahr nicht mehr unter den unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen, sondern sind als finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB einzustufen. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.566 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind individuelle Beiträge zu entrichten.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in TEUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstituten	0	30.000	0	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	4.460	105.965	274.872	440.528
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	526	1.523	8.074	25.675
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	10.955	457.126	1.148	0
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	928	3.892	3.247	1.184

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	TEUR
--	------

Posten Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	156.525

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 31.412 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreserverhaltung und der Bargeldversorgung sowie für kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinserträge aus

Kredit- und Geldmarktgeschäften

31.042 TEUR

abzüglich negative Zinsen

50 TEUR

= 30.992

TEUR

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Herinnahme von Einlagen institutioneller Anleger eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, verrechnet. Die Höhe der positiven Zinsen belief sich auf unter TEUR 1.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Es ist folgender wesentlicher Einzelbetrag enthalten:

Zinsen nach § 233a Abgabenordnung

1.264 TEUR.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es ist folgender wesentlicher Einzelbetrag enthalten:

Zinsen nach § 233a Abgabenordnung

800 TEUR.

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

der

horst, Beate

gogin, Gesellschaft für Innovation,

Sanierung und Entsorgung mbH

Dr. Trümper, Lutz

Oberbürgermeister

1. Stellvertretender Vorsitzender

Wübben-

Päda-

2. Stellvertretender Vorsitzender

Gurcke, Reinhard, CDU-Fraktions-
geschäftsführer in Rente

Mitglieder

Schindehütte, Gunter

Theile, Frank

Canehl, Jürgen

Schlosser in Rente

Ingenieur, Wohnungsbaugesellschaft
Magdeburg mbH

Geschäftsführender Gesellschafter
Lofthaus Buckau OHG, selbständiger
Stadtplaner

Nordmann, Sven

Geschäftsführer, HSN Real Estate
Ltd., HSN Grundbesitz GmbH

Schuster, Frank

Geschäftsführender Gesellschafter,
Paul Schuster GmbH

Bromberg, Dieter

und

selbständiger Unternehmer Haus-
Grundstücksverwaltung

Müller, Oliver

DIE LINKE /
Stadtrat

Geschäftsführer der Fraktion
Gartenpartei im

Tyszkiewicz, Ralph
schaft für
deburg mbH

Geschäftsführer, GWM Gesell-
schaftsservice Mag-

Dr. Grube, Falko

Pressesprecher SPD-
Landtagsfraktion

Woosmann, Andreas

Geschäftsstellenleiter, Stadtparkasse
Magdeburg

Kalkofen, Jens

Geschäftsstellenleiter, Stadtparkasse
Magdeburg

Nüse, Matthias
trennung,
burg

Abteilungsleiter Firmenkundenbe-
Stadtparkasse Magde-

Voigt, Dirk

Mitarbeiter Unternehmenssteuerung,
Stadtparkasse Magdeburg

Größler, Roland

Mitarbeiter Unternehmenssteuerung,
Stadtparkasse Magdeburg

Albers, Olaf

Geschäftsstellenleiter, Stadtparkasse
Magdeburg

Vorstand:

Vorsitzender

Mitglied

Eckert, Horst

Eckhardt, Jens

Der Vorstandsvorsitzende Herr Horst Eckert ist Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt sowie der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.979 Tsd. Euro.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 126 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.010 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen 43 Tsd. Euro.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	270
Teilzeitkräfte	156
Insgesamt	426

Nachrichtlich:

Auszubildende 19

Im Geschäftsjahr wurde für Leistungen des Abschlussprüfers ein Aufwand in Höhe von 220 TEUR gebucht. Von dem Gesamthonorar entfallen auf Abschlussprüfungsdienstleistungen 195 TEUR sowie auf andere Bestätigungsleistungen 25 TEUR.

Mit nahestehenden Personen haben wir ausschließlich marktübliche Geschäfte abgeschlossen.

Magdeburg, den 24. März 2016

hardt

Horst Eckert

Jens Eck-

Der Vorstand